

		soll eine Effizienzsteigerung der Verkehrsströme und die Entlastung der Ortschaften erreicht werden.			der Ortschaften vom Durchgangsverkehr zu erwarten ist; treffen beide Kriterien zu, wird der Punktwert 20 erreicht.
3	Attraktivitätssteigerung ländlicher Regionen als Tourismus- und Naherholungsstandort	Die Investitionen in wegebegleitende Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleine touristische Infrastrukturen sollen unterstützt werden.	15	Investitionen werden unterstützt	Das Vorhaben muss auch für eine touristische bzw. Freizeitnutzung beispielsweise für den Radverkehr oder zum Wandern ausgelegt sein bzw. Investitionen in wegebegleitende Infrastrukturen wie z. B. Rastplätze oder Aussichtspunkte zulassen. Die Punktevergabe erfolgt bei vorliegender Nutzung bzgl. Freizeit- und Erholungsfunktion bzw. bei Unterstützung von wegebegleitenden Investitionen.
4	Multifunktionalität des Wegenetzes	Die Wege werden von verschiedenen Nutzergruppen in Anspruch genommen.	10	Multifunktionalität ist gegeben.	Die Punktevergabe erfolgt beim Vorhandensein der multifunktionalen Nutzung des Vorhabens für unterschiedliche Nutzergruppen.
5	Reduzierung des	Die Ziele des AK werden	10	Themenfeld wird unterstützt	Die Punktevergaben erfolgt,

	Flächenverbrauchs	erreicht durch ökologischen Wegebau wie Rasenverbund-, Spur- oder Grünwege sowie den Rückbau von Wegen.			wenn das Vorhaben ökologischen Wegebau und den Rückbau von Wegen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs vorsieht.
6	Ressourcenschonung	Die natürlichen Ressourcen sollen durch Wegebaumaßnahmen, die dem Hochwasserschutz, der Verringerung der Erosion und dem Klimaschutz dienen, geschont werden.	5	1 bis 2 der genannten Themenfelder werden unterstützt	Die Punktevergabe erfolgt anhand der Ausprägung der Themenfelder Hochwasserschutz, Verringerung der Erosion und Klimaschutz.
			10	3 Themenfelder werden unterstützt	
7	Investition in Naturschutz/ Gewässerentwicklung mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung im Rahmen von Ausgleich und Ersatz	Ein ökologischer Mehrwert soll durch Umsetzung von Vorhaben mit den besonders naturschutzfachlich bedeutenden Schwerpunkten zum Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, wie Natur- und Artenschutz, Gewässerentwicklung und Biotopverbund erzielt werden.	5	Artenschutz wird unterstützt	Punktevergabe erfolgt bei entsprechender Unterstützung der Themenfelder zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wie Arten- und Naturschutz, Gewässerentwicklung und Schaffung von Biotopverbundsystemen durch das Vorhaben und im Rahmen von Ausgleich und Ersatz; wenn mehrere Schwerpunkte zutreffen, addieren sich die Punkte auf den maximalen Wert 20.
			5	Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wird unterstützt	
			5	Gewässerentwicklung wird unterstützt	
			5	Biotopverbundsysteme werden unterstützt	

